Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Wien : (Eingesandt.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Elisabeth-Album, zur belehrenden Unterhaltung für heranwachsende Mädchen von Aurelie. Wien, R. Lechner.

Das Buch, obgleich es in seiner Ausstattung den bunten Lichtern des Christbaums angepaßt ist, verdient doch auch nach der Festzeit eine angelegentliche Empfehlung. Die bekannte Jugendschriftstellerin versteht in ausgezeichneter Weise für den literarischen Bedarf junger Damen zu sorgen, denen sorgliche Mütter noch ungern den Schlüssel zu einer Bibliothek unserer ästhetischen Literatur in die Hand geben. Auch in Auswahl und Erfindung des vorliegenden Buches hat sich Talent und Tact der Herausgeberin bewährt. Wo sie selbst erzählt, freut die lebhafte und anmuthige Darstellung, eine feine Laune und der gebildete liberale Sinn, wo sie Uebersetzungen bringt, aus dem Französischen nach Madame Guizot, aus dem Englischen nach Miß Edgeworth, ist die Uebersetzung ungewöhnlich gut. Das aus dem Reisewerke des Herzogs von Coburg zwei hübsche Episoden mitgetheilt sind, ein Auszug aus dem Tagebuch der Herzogin Alexandrine und ein Jagdabenteuer des Herzogs, wird Vielen willkommen sein, denen das Reisewerk nicht zugänglich ist. Druck und Ausstattung des Buches thun ebenfalls das Ihre, die freundliche Gabe jungen Leserinnen zu empfehlen.

Aus Wien.

(Eingesandt.)

Geehrte Redaction wird im Interesse der Sache um Aufnahme des Folgenden sowohl dringend als ergebenst von den Unterfertigten ersucht.

Wenn man die Summe prüft, welche im Budget für Pensionen der Generale, Admirale, Stabs- und Oberoffiziere, sowie der Militärbeamten angesetzt erscheint und wenn man Zahl und Gattung der Pensionisten im Schematismus derselben (— käuflich in Wien, Wenedickts Buchhandlung —) einsieht, möchte man glauben, daß wir eine zweite, invalidgeschossene Armee zu erhalten haben, wenn es nicht auffiele, daß die Zahl der höhern Ständen angehörigen Pensionirten in keinem Verhältniß zu der Zahl und Gehaltsziffer der gemeinen Mannschaft steht.

Dagegen, so oft man in den Garnisonen die zahlreichen rein vegetirenden pensionirten Militärbeamten und Offiziere etwas näher betrachtet, hat man Ursache, sich über die sehr guten Gesundheitsumstände, das rüstige Mannesalter und auch über die Bildung und Intelligenz einer großen Anzahl dieser meist zu unfreiwilligem Nichsthun Bemüssigten zu wundern. Viele unter ihnen leiden Elend, da ein großer Theil derselben mit bestem Willen einen Nebenerwerb entweder nicht auftreiben kann oder darf, wieder Andere leben in Behäbigkeit und Reichthum, welche geradezu auffallen. — Gratz, das bekannte

Pensionopolis und Eldorado hat mehre Tausend der letztern Art aufzuweisen. — In unserem Staate soll die Pensionirung der Staatsangestellten ein gesetzlicher Ruheplatz und ein Asyl für solche Leute sein, welche durch Wunden, hohes Alter oder Siechthum zum activen Dienst ohne ihr Verschulden untauglich geworden sind. Derlei Pensionirte haben wir in den höhern Ständen jedoch nur in der Minderzahl. — Ausnahmsweise gestattet die Militärgesetzgebung bei gerichtlichen Untersuchungen die zeitweilige Pensionirung solcher Inquisiten, deren Schuld erwiesen ist, um dieselben bis zu deren eventueller Verurtheilung oder Entlassung wohlfeiler im Arrest erhalten zu können. Diese Classe ist selbstverständlich nicht zahlreich.

Als gesetzliche Strafe jedoch soll die Pensionirung höchster Verordnung zufolge nie in Anwendung kommen. Am 12. Mai 1864 erließ sub. Nr. 2928, Abth. 1. das Kriegsministerium eine streng stilisirte darauf bezügliche Verordnung, nachdrückliche Erinnerung an alle Militärcommandanten, daß man dem Pensioniren solcher Individuen Einhalt thun möge, die unter irgend einem Vorwande sich auf diese Art dem Dienste entziehen oder entzogen werden sollten.

Dieses Verbot wäre sehr zeitgemäß schon vor funfzehn Jahren gewesen; aber es dürfte in der Armee wohl selten, in der Marine fast nie beachtet worden sein.

Die Millionen, welche für Pensionen derer verausgabt werden, die dem Offiziers- und Beamtenstande angehören, sind also wie nachstehend verwendet: 1) Mit circa $^2/_{10}$ des Budgetpostens für solche Individuen, die wirklich durch Wunden, Alter oder unverschuldete, unheilbare schwere Krankheiten und Siechthum gesetzlichen Anspruch auf Ruhe und Pensionsgenuß haben. 2) Mit vielleicht $^1/_{10}$ des Budgetpostens für solche zweideutige Individuen, welche infolge gerichtlicher Untersuchungen u. dgl. wegen Mangel an Beweisen, wegen bedeutenden Fehlern oder halberwiesenen Verbrechen, oder solchen, die man ihrer Charge oder Person halber nicht strafen wollte, sich in Pension und meistens wohl befinden. Der größte Theil dieser Art Ruhegenießender hätte mindestens die Entlassung statt der Pension verdient. 3) Mit circa $^5/_{10}$ der Anzahl — für solche Individuen, welche ihren Vorgesetzten nicht zu Gesichte standen, oder irgendwie sonst mißliebig wurden oder Protegirten Platz machen mußten, indem man wirkliche oder erdichtete kleine Fehler derselben als Anlaß der Pensionirung vorschützte. Derlei unglückliche Opfer von Bosheit, Beschränktheit und Parteilichkeit der Höhergestellten sind meistens rüstige, freimüthige und intelligente Menschen, welche dem Staate noch lange Jahre sehr ersprießliche Dienste leisten konnten.

Dieses sind die kostspieligsten Pensionisten, deren Plätze oft bis zehnmal der Staatsrechnung zur Last fallen, d. h. einmal für den, welcher den bezüglichen activen Posten besetzt hält, und neun nach und nach pensionirte, die dem jeweilig Begünstigten Platz machen mußten. Namentlich sind derlei Pensionirungen in der kleinen Kriegsmarine im Schwunge, wo man z. B. nur ein Linienschiff, dafür aber ein Dutzend theils active theils pensionirte Linienschiffcapitaine (Oberste) und mehr als ein Dutzend theils active, theils pensionirte Admirale zählt, des Unfuges mit der Pensionirung der übrigen Beamten und Offiziere gar nicht zu gedenken, während taube, halbblinde und idiotische Günstlinge ungenirt fortdienen müssen.

Diese Classe ist eine schreiende Beeinträchtigung der Staatskasse sowohl wie der persönlichen Rechte des Einzelnen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die unglücklichen Opfer dieser Art von Pensionirungen vermögen beinahe nie den eigentlichen Grund derselben zu erfahren, um zu ihrem Rechte gelangen zu können. Die über sie entscheidende geheime Vehme motivirt ihr Vorgehen fast nie der Wahrheit getreu, alle Anfragen der Betheiligten bleiben systemgemäß unbeantwortet. Hatte man sich doch schon so weit emancipirt, einem solchen Individuum officiell und schriftlich zu antworten, man sei nicht in der Lage, die vom Petenten erbetene unparteiische Untersuchung der Ursache seiner Pensionirung bewilligen zu können. — Dieses that das k. k. Marine-Commando mittelst Erlaß T. 2. Nr. 1566 vom 24. Juli 1864, um einige Vorgesetzte zu decken, die durch eine unparteiische Untersuchung — nebst einem ganzen Amte — in Behelligung gerathen wären. 4) Mit circa 1/10 solche für Individuen, die einer Beförderung nicht wohl fähig sind, aber diejenige Charge, welche sie bekleideten, ziemlich gut versahen. Diese sollte man belassen, wo sie zu brauchen sind, offenbar stupide Individuen gar nicht anstellen, dumm oder nachlässig gewordene eventuell entlassen oder bestrafen. 5) Mit circa 1/10 für Solche, die, nachdem sie ihre Zwecke erreicht haben oder nicht mehr dienen wollen, sich zur Pensionirung freiwillig und vorsätzlich hindrängen, Krankheiten fingiren, Aerzte täuschen oder gewinnen, simuliren — kurz auf alle mögliche Weise ihre Pensionirung selbst herbeiführen. Solche Leute giebt es überall.

Um den Staat von der Unzahl von nichtinvaliden Pensionisten zu befreien, wäre vor allem:

Ein streng controlirtes Pensionsgesetz zu erlassen, und unter persönlicher Verantwortlichkeit des Kriegsministers nur für den Fall 1., und ausnahmsweise 5., Pensionirungen zu gestatten. Ferner darauf zu dringen, daß eine eigens zusammengesetzte strenge und unparteiische Commission alle bereits Pensionirten unter sechzig Jahren einer genauen Superrevision unterzöge. Dabei wären die Pensionirten eidlich über den Grund ihrer Pensionirung zu befragen, um den Nichtinvaliden oder ungerecht Pensionirten auf die Spur zu kommen und die Pensionsveranlasser zur Rechenschaft ziehen zu können.

Alle diensttauglich gefundenen Pensionisten der Classe 3., welche das sechzigste Lebensjahr nicht überschritten haben, müßten in die Activität gesetzt und bis zu deren Einbringung alle bezüglichen Neuavancements eingestellt bleiben. Halbüberwiesene, den Gerichten entschlüpfte oder entzogene Pensionisten, und solche, wo die Umstände auf Simulationen, erdichtete Krankheiten und Unlust zum Dienste hinweisen, wären sofort zu entlassen. Für die Zukunft müßte man ernste Sorge tragen, damit das Pensioniren aus Haß, Mißliebigkeit, oder um anderen Begünstigten Plätze zu schaffen, wenigstens sehr erschwert werde, weil diese Art Willkür der betreffenden Machthaber dem Staate außer namhaftem Baargeldschaden auch die besten Kräfte und namentlich offene und freimüthige Charaktere zu entziehen pflegt.

Diesen wichtigen Gegenstand Ihrem Interesse empfehlend, zeichnen

Hochachtungsvoll

Mehre persönlich Unbetheiligte.

Wien, Januar 1865. . . .

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moritz Busch.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG